



Beschlussvorlage

Nr.: BV/012/2013 / öffentlich

Aktueller Stand der Bauleitplanung der Stadt Friesoythe; Prioritäten für die weitere Bearbeitung von Bauleitplänen im Jahr 2013

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2013
Verwaltungsausschuss	20.02.2013

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2013 vorrangig zum Abschluss gebracht werden:

1.01	Bplan Nr. 6, 4. Änderung	„Scheefenkamp“
1.02	Bplan Nr. 166	„Schulstraße / In den Kämpfen“
1.03	Bplan Nr. 213	„Umfeld Marienschule“
1.04	Bplan Nr. 214	„Blockheizkraftwerk Anneken“
1.05	62. Änd. Fplan	„Bereich Wohnbaufläche NLG, Edamm“
1.06	63. Änd. Fplan	„Blockheizkraftwerk Anneken“

2. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2013 nachdrücklich vorangetrieben werden:

2.01	Bplan Nr. 143 II	„Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ (Bereich MI)
2.02	16. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 143 II
2.03	61. Änd. Fplan	„Erweiterung Sondergebiet Windenergie“

3. Die Bearbeitung folgender Bauleitpläne soll ruhen:

3.01	Bplan Nr. 194	„Clauener Weg“
3.02	Bplan Nr. 204	„Gewerbegebiet Neuscharrel, Achterhörner Straße“
3.03	40. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 194

4. Folgende Bauleitplanverfahren sollen 2013 neu in die Bearbeitung genommen werden:

4.01	Bplan Nr. 131.1	„Gewerbegebiet Altenoythe Nordost“, 1. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches
4.02	Bplan Nr. 215	„Östlich der Mühle“ Neuvrees

Begründung:

Wegen der begrenzten Planungs- und Arbeitskräftekapazitäten im Fachbereich 3 und um eine zügige Bearbeitung der Verfahren zu gewährleisten, wird jährlich über die Prioritäten für die Aufstellung von Bauleitplänen entschieden.

Über die zeitliche Abwicklung der anstehenden Bebauungsplanverfahren (Prioritätenliste) wurde letztmalig in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. März 2012 beschlossen (Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 15. Februar 2012, Vorlage Nr. BV 002/2012). Im Laufe des Jahres wurde die Prioritätenliste durch Einzelbeschlüsse ergänzt.

Von den mit Priorität versehenen Bauleitplänen konnten folgende Verfahren bisher nicht abgeschlossen werden:

Bebauungsplan Nr. / Flächennutzungsplan- änderung	Stand Bemerkungen	Prioritätenbeschluss vom
143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ (Bereich MI)	Bisher keine einvernehmliche Festlegung der Planungsziele mit Investor; Verträglichkeitsuntersuchung liegt vor	01.12.2004
6 „Scheefenkamp“, 4. Änderung	Entwurf	26.09.2012
166 „Schulstraße / In den Kämpfen“	Satzungsbeschluss steht an	14.03.2012
194 „Clauener Weg“	Antrag Kösters, Pflüger, Wetjen, Ording; städtebaulicher Vertrag bisher nicht zustande gekom- men; positiver Bauvorbescheid für tlw. Bebauung liegt zwischenzeitlich vor. Ruht zurzeit	01.03.2006
204 „Gewerbegebiet Neuscharrel, Achterhörner Straße“	Ruht zurzeit	18.02.2009
213 „Umfeld Marienschule“	Vorentwurf	10.10.2012
214 „Blockheizkraftwerk Anneken“	Vorentwurf	10.10.2012
16. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 143 II)		19.02.2002
40. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 194)		01.03.2006
62. Änderung Fplan (Bereich Wohnbaufläche NLG, Edamm)	Feststellungsbeschluss steht an	14.03.2012
63. Änderung Fplan (Blockheizkraftwerk Anneken)	Vorentwurf	10.10.2012
61. Änderung Fplan Erweiterung Sondergebiet Wind- energie	Potentialstudie vor Abschluss	14.03.2012

Insgesamt handelt es sich um 7 Bebauungsplanverfahren und 4 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, die sich in aktueller Bearbeitung befinden.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, welche Bebauungspläne mit welcher Priorität im Jahr 2013 vorrangig abgeschlossen, nachdrücklich vorangetrieben, vorläufig ruhen, eingestellt oder neu in die Beratung genommen werden sollen. Die Entscheidung ist zwingend an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Sachkosten, Gutachterkosten und Honorarkosten für zu vergebende Planungsaufträge sowie ggf. abzuschließende Kostenübernahmevereinbarungen / städtebauliche Verträge gekoppelt.

Die Beschlussempfehlung enthält die aus Sicht der Verwaltung aufgrund des bisherigen Bearbeitungsstandes bzw. rechtlicher / tatsächlicher Erfordernisse für sinnvoll und erforderlich gehaltene Prioritäteneinteilung.

Bürgermeister